



Brüssel, den 4. Dezember 2014
(OR. en)

16176/14
ADD 1

Interinstitutionelle Dossiers:
2014/0318 (NLE)
2014/0319 (NLE)

PECHE 565

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 15958/14 PECHE 507 + ADD 1 - COM(2014) 682 final
14959/14 PECHE 508 + ADD 1 and 2 - COM(2014) 683 final

Betr.: 1) Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar
– *Annahme*
2) Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Madagaskar
– *Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments*

Erklärung der Kommission

Die Kommission hält an ihrem Standpunkt fest und lehnt daher die Änderung des Rates ab, mit der die Rechtsgrundlage von "Artikel 43 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 7" in "Artikel 43 [ohne Erwähnung des Absatzes] in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 7" geändert wurde.

Die Kommission ist ferner der Ansicht, dass "Artikel 43 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a" als korrekte Rechtsgrundlage in den Fällen verwendet werden sollte, in denen internationale Fischereiabkommen mit Zustimmung des Europäischen Parlaments geschlossen werden sollen, da nach Artikel 43 Absatz 2 als der materiellen Rechtsgrundlage die Zustimmung des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a als der operativen Rechtsgrundlage erforderlich ist.
